

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

mußten endlich Mittel und Wege gefunden werden, um der Kirche den Besitz der Nachkommen der einst von ihr gemachten Gefangenen endgültig zu sichern. Das alte, nur unter einer schwächlichen Staatsgewalt mögliche System der Straßensexesse war jetzt, da der absoluten Herrschergewalt im vereinigten Königreiche alle Mittel zur „legalen“ Bekämpfung der Abtrünnigen zur Verfügung standen, nicht mehr am Platze. Zur Anwendung dieser Mittel bedurfte es nur noch der päpstlichen Sanktion. Nun hatten die spanischen Dominikaner schon längst in Rom darum angesucht, daß in Kastilien eine besondere *Inquisition* in Form eines außerordentlichen kirchlichen Tribunals zur Überführung und Bestrafung der insgeheim am Judentum festhaltenden Neuchristen eingeführt werde. Papst Sixtus IV. wollte jedoch seinen Segen nur einer Inquisition erteilen, die der römischen Kurie in der Person ihres kastilischen Legaten unterstellt sein würde. Dafür waren wiederum Isabella und Ferdinand nicht zu haben, die die Befürchtung hegten, daß die von Rom bestellten Inquisitoren die Schätze der verurteilten Marranen, die das königliche Ehepaar als ihr rechtmäßiges Erbe betrachtete, zugunsten der Kirche einziehen würden.

Während die Verhandlungen noch schwebten, glaubte die spanische Geistlichkeit keine Zeit verlieren zu dürfen und bereitete sich eifrig auf die blutige Ernte vor. Der Erzbischof von Sevilla, Mendoza, beauftragte die Priester, die Zahl der Judaisierenden in seiner Diözese festzustellen. Die mit dieser Aufgabe betraute kirchliche Kommission überreichte dem König und der Königin eine Denkschrift, in der es hieß, daß Sevilla wie Andalusien überhaupt voll von judaisierenden Neuchristen sei, unter denen es nicht wenige überaus hochgestellte Persönlichkeiten gebe, weshalb die Einführung der Inquisition nicht länger aufgeschoben werden dürfe. Das Gutachten der Kommission wurde von dem Erzbischof von Sevilla sowie von dem Beichtvater der Königin, *Thomas Torquemada*, dem Prior des Dominikanerklosters des „Heiligen Kreuzes“ zu Segovia, nachdrücklichst unterstützt. Nunmehr wandten sich König und Königin an Sixtus IV. mit der inständigen Bitte, die Veröffentlichung einer Bulle über die Einführung der „nationalen“ Inquisition in Kastilien nicht länger hinauszuzögern und sich damit abzufinden, daß die Mitglieder des Inquisitionstribunals von dem König selbst ernannt und die Reichtümer der Verurteilten zugunsten des königlichen Schatzes eingezogen werden sollten. Der Papst gab nach und im November 1478 erging